



Radverkehrskonzept Beckum

- Beschluss der Maßnahmenumsetzung und -priorisierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2022
- Antrag der FWG-Fraktion vom 20.06.2022

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
31.08.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Vorschlag der Maßnahmenumsetzung und -priorisierung wird beschlossen. Die Maßnahmenumsetzung wird 1-mal jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Im Stellenplan 2023 soll zur Begleitung der Maßnahmen eine Stelle für eine Ingenieurin oder einen Ingenieur mit dem Schwerpunkt Radverkehrsinfrastruktur eingeplant werden.

Die geschätzten Kosten der Einzelmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept können der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden.

Finanzierung

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen 80.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.785200 für Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept zur Verfügung.

Das Budget für die Haushaltsjahre 2023 und Folgejahre soll anhand der konkret geplanten Projekte aus Anlage 1 zur Vorlage eingeplant werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist der Einsatz von Fördermitteln oder Mitteln Dritter möglich. Eine entsprechende Einplanung kann jedoch erst im Zuge der weiteren Konkretisierung der Einzelmaßnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Am 17.05.2022 hat der Rat der Stadt Beckum das Radverkehrskonzept als Leuchtturm-/Impulsprojekt des städtischen Verkehrsentwicklungsplans 2030 beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung).

Die in der Beschlussvorlage formulierten Anregungen wurden durch den Gutachter inzwischen eingearbeitet, sodass das Konzept nun als Endversion vorliegt. Das Radverkehrskonzept kann einschließlich des Kartenbandes und einer großformatigen Version des Radverkehrsnetzes auf der städtischen Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden (<https://www.beckum.de/de/bauen/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/radverkehrskonzept.html>).

Neben den Ergebnissen von Bestandserhebungen und Analysen werden im Konzept vor allem übergeordnete Strategien und Handlungsfelder als Handlungsdirektive der Radverkehrsentwicklung für die nächsten 15 Jahre formuliert. Darauf aufbauend wurden konkrete Themenfelder und Maßnahmenvorschläge für die Stadt Beckum erarbeitet. Eine erste Priorisierung über die anstehenden Aufgaben wurde bereits durch den Gutachter vorgenommen (siehe Kapitel 10, Seiten 118 bis 120 im Radverkehrskonzept).

Am 07.06.2022 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts gestellt (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Auch die FWG-Fraktion hat dazu am 20.06.2022 einen Antrag gestellt (siehe Anlage 4 zur Vorlage). Zu beiden Anträgen bezieht die Verwaltung weiter unten in dieser Vorlage Stellung.

Auf Basis des gutachterlichen Priorisierungsvorschlags, aber auch mit Blick auf die weiteren Maßnahmenvorschläge im Konzept sowie unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten, Finanzierungsmöglichkeiten, der Komplexität einzelner Maßnahmen sowie weiterer Rahmenbedingungen, hat die Verwaltung den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Umsetzungs- und Priorisierungsvorschlag für die Jahre 2022 bis 2025 erarbeitet. Dabei unberücksichtigt wurden kleinere Sofortmaßnahmen, wie etwa der Abbau von Pollern, die im Zuge des laufenden Verwaltungshandelns schrittweise abgearbeitet werden sollen sowie beispielsweise der Ausbau von Ladeinfrastrukturen, dessen Umsetzbarkeit und Aufwand sich aktuell nicht abschließend einschätzen lässt. Der Vorschlag ist als Handlungsdirektive zu verstehen und ersetzt nicht den gegebenenfalls für die jeweilige Einzelmaßnahme erforderlichen Baubeschluss.

Maßnahmenumsetzung 2022

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 13.07.2022 von der Verwaltung berichtet, wurde aktuell bereits eine Fahrradabstellanlage mit 8 Fahrradanklehnbügeln in der Oststraße errichtet. Über eine mögliche Überdachung soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden. Ebenso wird die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, die auch aus Rechtsgründen durchzuführen ist, angegangen. Mit der Umsetzungskonzeption und der dazugehörigen Öffentlichkeitsarbeit wurde – wie in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 13.07.2022 berichtet – bereits ein externes Büro beauftragt. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung die Prüfung der Öffnung der Anton-Schulte-Straße in Gegenrichtung für den Radverkehr (siehe Erläuterungen zum CDU-Antrag weiter unten) und die Schließung möglicher Netzlücken im Westpark. Weiterhin sollen in diesem Jahr erste vorbereitende Gespräche bezüglich der Umgestaltung der Neubeckumer Straße als Teil der Veloroute Beckum – Neubeckum und der Veloroute Beckum – Ahlen geführt werden.

Die Maßnahmen werden teilweise in den kommenden Jahren fortgesetzt. Eine detaillierte Übersicht der geplanten Maßnahmen für die Jahre 2023 bis 2025 kann den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage entnommen werden.

Haushaltsplanung

Im Radverkehrskonzept wird ein jährliches Budget von 1.100.000 Euro vorgeschlagen. Da der Haushalt der Stadt Beckum projektscharf aufgestellt wird, ist eine solche Vorgehensweise nicht beabsichtigt und in der vorgeschlagenen Höhe für den Haushalt nicht verkraftbar.

Die in der Folgezeit unter Inanspruchnahme der zunächst einzustellenden Haushaltsmittel zur Planung – insbesondere der komplexen Maßnahmen – konkret ermittelten Kosten der jeweils geplanten Projekte (siehe Anlage 1 zur Vorlage) werden – entsprechend des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes – in diesem Rahmen zu berücksichtigen sein.

Auf Basis der ermittelten Kosten nach der Planung sollen die Mittel für die Umsetzung im entsprechenden Haushaltsjahr angesetzt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in den nächsten Jahren ansteigen, da für die kostenintensiven Maßnahmen, wie etwa die Velorouten, zunächst nur die Aufwendungen für die Planung anzusetzen sind und die höheren Baukosten erst in den Folgejahren entstehen.

Diverse Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sind grundsätzlich als förderfähig im Rahmen von Förderprogrammen anzusehen. Ob und zu welchen Konditionen eine Förderung akquiriert werden kann, kann erst im Zuge der Planungen der einzelnen Projekte ermittelt werden. Die Verwaltung wird für jede der vorgeschlagenen Maßnahmen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und – soweit einschlägig – bei der Veranschlagung – spätestens der Umsetzungsmittel – berücksichtigen.

Personal

Darüber hinaus wird in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage verdeutlicht, dass die Begleitung diverser Radverkehrsmaßnahmen von personellen Kapazitäten abhängig ist. Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes kann nicht mit dem bestehenden Personal abgewickelt werden. Zur zukunftsfähigen Entwicklung des Beckumer Radverkehrs schlägt die Verwaltung daher eine Ingenieurinnen- oder Ingenieursstelle mit dem Schwerpunkt Radverkehrsinfrastruktur vor. Die Stelle soll im Stellenplan für das Jahr 2023 berücksichtigt werden.

Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die CDU-Fraktion hat am 07.06.2022 einen Antrag zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gestellt. Konkret schlägt die Fraktion die Öffnung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr mit Ausnahme der Anton-Schulte-Straße, die Identifizierung und die Reduzierung von Barrieren im Stadtgebiet sowie die Errichtung moderner Fahrradabstellanlagen am Rand der Fußgängerzone vor. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Öffnung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr – Ausnahme Anton-Schulte-Straße

Im Radverkehrskonzept wurden Einbahnstraßen identifiziert, die sich aufgrund wichtiger Netzschlüsse für eine Öffnung in Gegenrichtung für den Radverkehr eignen. Die Öffnung der Anton-Schulte-Straße stellt einen wichtigen Netzschluss für den Beckumer Süden zwischen Hammer Straße und der Straße „Alter Hammweg“ dar und kann durch Ergänzung von Zusatzzeichen erfolgen.

Darüber hinaus sollten Piktogramme und Linienmarkierungen auf der Fahrbahn in den Kreuzungsbereichen angebracht werden, um die Sichtbarkeit beziehungsweise die Aufmerksamkeit für Radfahrende zu verbessern und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung besteht in den Einmündungsbereichen voraussichtlich dann auch ein Halt- und Parkverbot, um die Sichtbeziehungen dort zu verbessern. Die Maßnahme wurde für dieses Jahr eingeplant.

2. Umsetzung der Empfehlungen „Poller“ an allen genannten Abschnitten

Punktuelle Hindernisse wie Poller sollen als Geschäft der laufenden Verwaltung sukzessive abgebaut werden. Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wurde diese Maßnahme nicht explizit in der Umsetzungsplanung aufgenommen. Etwaige Hinweise zu „störenden Pollern“ nimmt die Verwaltung gerne entgegen.

3. Errichtung von modernen Fahrradabstellanlagen am Rand der Fußgängerzone

Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen ist in der Umsetzungsplanung in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage entsprechend dargestellt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Kirchplatzes im Zuge der Erneuerung weitere Fahrradabstellbühnen am Rande der Fußgängerzone installiert werden sollen.

Antrag der FWG-Fraktion (siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Am 20.06.2022 hat die FWG-Fraktion einen Antrag zum Radverkehrskonzept gestellt. Konkret schlägt die Fraktion die Errichtung von modernen Fahrradabstellanlagen am Rand der Fußgängerzone sowie die zeitnahe Umsetzung von Ladeinfrastrukturen und Maßnahmen der Sicherheit für die abgestellten Fahrräder vor. Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrags wie folgt Stellung.

1. Errichtung von modernen Fahrradabstellanlagen am Rand der Fußgängerzone

Siehe Erläuterung zu Punkt 3 des Antrags der CDU-Fraktion.

2. Errichtung von Lademöglichkeiten für E-Bikes beispielsweise an Straßenlaternen oder in Form von sogenannten „Ladeschränken“

Ladeinfrastrukturen für E-Bikes sollten insbesondere in Bereichen mit längeren Abstellauern installiert werden. Dazu zählen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schulen, Sportanlagen, Freizeitanlagen, Krankenhäuser oder auch entlang touristischer Routen. Viele geeignete Orte sind auf privaten Flächen und Parkplätzen, sodass die Installation von Lademöglichkeiten vor allem durch private Initiative erfolgen sollte. Inwieweit sich einzelne Orte für öffentliche Lademöglichkeiten an Straßenlaternen oder in Form von Ladeschränken eignen, gilt es noch zu prüfen.

3. Prüfung von nachhaltigen Lösungen für die Überdachung von Fahrradabstellanlagen, gegebenenfalls in Kombination mit Dachbegrünung oder Solaranlagen

Im Zuge der Planung zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen an der Oststraße, Nordstraße, Hühlstraße und Weststraße in diesem und im nächsten Jahr wird geprüft, inwieweit sich die Standorte für Überdachungen eignen. Über eine mögliche Überdachung und wenn ja, in welcher Form, soll dann zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

4. Rötliche Einfärbung von Radwegen an Einmünden und in Kreuzungsbereichen beginnen

Die zuständigen Stellen der Verwaltung orientieren sich bei der Markierung beziehungsweise der farblichen Ausbildung von Radverkehrsanlagen eng an den Ausführungen der einschlägigen Regelwerke. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) regeln in diesem Zusammenhang Folgendes:

Zur Sicherung und Führung des Radverkehrs ist auf der Strecke sowie in Konfliktbereichen mit anderen Verkehrsarten eine deutliche Markierung der Radverkehrsanlagen notwendig. Die Ausführung richtet sich nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen. Grundsätzlich genügt auf Radverkehrsanlagen und deren Weiterführung im Knotenpunkt in der Regel das Sinnbild „Fahrrad“ als Markierung. Wo die Verdeutlichung der Benutzungspflicht notwendig ist, kann auch das Zeichen 237 markiert werden.

Einfärbungen zwischen den Markierungen von Radverkehrsanlagen erfolgen aus Sicherheitsgründen nur an besonderen Konfliktbereichen. Als Markierungsfarbe für Radverkehrsanlagen sollte rot verwendet werden. Bei der Einfärbung von Oberflächen ist darauf zu achten, dass deren Griffigkeit nicht unzulässig gesenkt wird. Rechtlich haben Einfärbungen der Oberfläche von Radverkehrsanlagen keine Bedeutung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass vor dem Aufbringen von Markierungen oder Einfärbungen eine Einzelfallprüfung erfolgen muss. In diesem Zusammenhang erfolgte bereits in der Vergangenheit eine gute Abstimmung zwischen Straßenbaubehörde, Straßenverkehrsbehörde und Kreispolizeibehörde.

Anlage(n):

- 1 Umsetzungsplanung Radverkehrskonzept
- 2 Umsetzungsplanung Radverkehrskonzept Zeitstrahl
- 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2022
- 4 Antrag der FWG-Fraktion vom 20.06.2022